

Kleinanzeigenbetrug

Ein Artikel auf einer Kleinanzeigenplattform wird nicht geliefert oder nicht bezahlt. Im Internet tummeln sich auch Verkäuferinnen und Käufer mit zweifelhaften Absichten, die Sie betrügen wollen und es auf Ihr Geld abgesehen haben. Ein Kauf bei einer unbekanntenen Person birgt immer ein gewisses Risiko. Kleinanzeigenbetrug gehört zu den Cyberdelikten, die am häufigsten bei der Polizei angezeigt werden.

Vorgehen der Täterschaft

- Die Täterschaft platziert auf Online-Verkaufsplattformen Inserate mit Produkten die existieren, aber nicht in deren Besitz sind.
- Die eingestellten Produkte sind sehr günstig.
- Sie melden sich in der Regel nur schriftlich und wechseln rasch auf eine Chatplattformen wie WhatsApp etc.
- Die Zahlung der Ware wird im Voraus verlangt und es ist keine Abholung möglich.
- Teilweise werden auch Vorauszahlungen für den Versand verlangt.
- Wenn die Zahlung geleistet ist, erhalten die Opfer eine Sendungsnummer die nicht existiert oder der Kontakt bricht einfach ab.
- Bei erneuter Kontaktaufnahme durch die Opfer werden Sie entweder mit Ausreden vertröstet oder einfach ignoriert.

So schützen Sie sich

- Bei Verdacht auf betrügerische Absichten des Inserenten stoppen Sie sofort die Kommunikation und ignorieren Sie zukünftige Kontaktversuche.
- Informieren Sie die Kleinanzeigenplattform über den Vorfall. Diese kann entsprechende Angebote und Inserenten sperren.
- Nutzen Sie das Bewertungssystem der Kleinanzeigenplattform. Prüfen Sie die Bewertungen von Verkäufern.
- Bedenken Sie aber, dass Bewertungen auch gefälscht sein können.

- Seien Sie alarmiert, wenn Angebote offensichtlich zu günstig sind.
- Bei grösseren Beträgen sollte der Kauf über ein selbst ausgewähltes Treuhandunternehmen abgewickelt werden.
- Wählen Sie möglichst sichere Zahlungs- und Versandoptionen (z.B. Nachnahme)
- Kommen Sie Aufforderungen, eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer ID einzureichen, nicht nach. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Käufer oder Verkäufer sind.

Wenn es trotzdem passiert

- Schicken Sie kein weiteres Geld respektive andere Güter.
- Melden Sie das Inserat bzw. die Verkäuferschaft dem Plattformbetreiber.
- Brechen Sie den Kontakt mit dem Betrüger oder der Betrügerin vollständig ab und blockieren Sie die Person auf allen Kanälen.
- Wenn Sie eine Kopie der Identitätskarte oder des Passes an die Betrüger übermittelt haben, melden Sie den Vorfall der ID- respektive Passausgabestelle.
- Sichern Sie sämtliche Kommunikationsdaten wie Chatverläufe, E-Mails, Kontaktdaten, Angaben über Transaktionen, Inserate etc.
- Erstaten Sie bei Ihrer Polizei Anzeige.

Die Luzerner Polizei beantwortet gerne Ihre Fragen.



117 POLIZEI-NOTRUF